

Drucksache Nr.: 059/2017

Dezernat II

Federführend: Abteilung Soziale
Dienste

Anlagen: 1

Az.: 440-fr-mm

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 27.04.2017 | Ö | zur Vorberatung |
| Hauptausschuss | 18.05.2017 | Ö | zur Vorberatung |
| Stadtrat | 23.05.2017 | Ö | zur Beschlussfassung |

Abschluss einer gemeinsamen Leistungs- und Qualitätsvereinbarung mit dem ambulanten Anbieter RiBA GmbH gemäß §§ 78 a ff SGB VIII

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen mit dem Anbieter der ambulanten Hilfen RiBA GmbH im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft gemäß §§ 78 ff SGB VIII wird zugestimmt.

Begründung:

Zum 01.01.2015 wurden mit verschiedenen Anbieter der freien Jugendhilfe im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) und Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Dieses Angebot soll nun durch den Anbieter RiBA GmbH erweitert werden.

Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sind standardisiert und haben sich in dieser Form bereits bewährt.

Neustadt an der Weinstraße, 10.04.2017

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister